



Zertifizierung von Mannschaften/Clubs der Talentpyramide SIHF

Einzuführen ab Saison 2017/2018

Legende

Organisation	Organisation steht als Einheit der beiden Clubeinheiten "AG (Profibetrieb) und Verein"
Talentpyramide	Die Rahmenbedingungen der Mannschaften, welche eine Teilnahme an der Zertifizierung ermöglicht
Gelbe Karte	Bei Nichteinhaltung der Mindestanforderungen in verschiedenen Kriterien / Bereichen vergibt die Führungsgruppe eine "Gelbe Karte". Die Auswirkungen der Vergabe aus sportlicher Sicht (Relegationsverfahren) oder ausbildungstechnischer Sicht (Talent- Label) sind in den Weisungen zu den Spielreglementen und Meisterschaften der einzelnen Altersklassen geregelt.
Labeladministrator	Ist Ansprechperson der Organisation für die SIHF und verantwortlich in allen Belangen des Talent-Labels in der Zusammenarbeit mit SIHF
Führungsgruppe	Die Führungsgruppe definiert die jährlichen Weisungen, entscheidet in Streitfällen und in Promotions- / Relegationsfragen im Zusammenhang "Talent-Label". Die Zusammensetzung der Führungsgruppe ist im folgenden Reglement geregelt.
Technischer Ausschuss	Für die technische Umsetzung und Qualitätskontrolle des Talent-Labels ist der technische Ausschuss zuständig. Mitglieder des technischen Ausschusses sind festangestellte Instructor Coaches und U-Team Trainer mit Anstellung bei SIHF (Youth Sports & Development / Nationalmannschaften).
Gesamtsumme	Sämtliche Zuschüsse an das Talent-Label für eine Saison
Kriterienkatalog	Die Anforderungen und Kriterien zur Vergabe von Fördergeldern und Mindestanforderungen sind in den jährlichen Weisungen geregelt, respektive über die Labelplattform (Web) kommuniziert.

Präambel

Das Talent-Label steuert die Fördergelder SIHF im Sinne der Talentförderung im Nachwuchs. Talent-Label ist ein Zertifizierungssystem für Ausbildungsclubs innerhalb der Talentpyramide von Swiss Ice Hockey Federation. Talent-Label steuert die minimalen Anforderungen zur Teilnahme an den Meisterschaften innerhalb der Talentpyramide. Die Rahmenbedingungen entsprechenden Rahmenbedingungen des Förderkonzepts SIHF gegenüber dem BASPO und Swiss Olympic und lehnt sich an dessen Inhalte und Weisungen an.



Art. 1 Ziele

Das Talent-Label hat zum Ziel, für die Ausbildung:

- qualitativ hochstehende, professionell geführte Ausbildungsprogramme und -Strukturen bei den Clubs zu sichern, zu optimieren und zu fördern
- den Talent-Spielern bestmögliche Betreuung, Begleitung und Ausbildung sicherzustellen
- die Nachwuchsförderung ganzheitlich zu koordinieren und zu steuern
- die Entwicklung und Förderung des einzelnen Spielers zu beobachten und den aktuellen internationalen Massstäben anzupassen
- die Trainerbildung aktiv in die Praxis zu integrieren.

Art. 2 Teilnehmer

Die Teilnehmer sind Organisationen, welche eine entsprechende Mannschaft zur Meisterschaft stellen. Pro Organisation (Club/Verein) ist eine Kontaktstelle (Labelverantwortung) zu definieren, welche für sämtliche Belange und eingeschriebenen Mannschaften die Schnittstelle in der Umsetzung und Kommunikation mit SIHF darstellt.

Art. 3 Kriterien

Die Kriterien und Gewichtungen werden jeweils jährlich durch die Führungsgruppe auf Antrag des "Technischen Ausschuss" festgelegt, respektive ergänzt oder angepasst. Diese sind jeweils vor Meisterschaftsstart der neuen Saison auf der Webplattform "Label" mittels Weisungen ersichtlich und hinterlegt.

Art. 3.1 Kategorie "Struktur"

In den Kriterien der Kategorie "Struktur" können alle Organisationen teilnehmen, respektiv Punkte holen, welche mindestens zwei (2) oder mehr Mannschaften innerhalb des Talentlabels stellen.

Art. 3.2 Kategorien und Kriterien

Die verschiedenen Kategorien und Kriterien sind für alle Clubs offen, welche entsprechende Mannschaften innerhalb der Teilnahmebedingungen zur Meisterschaft stellen. (siehe Art. 2.2)

Art. 3.3 Teilnahmebedingungen

Innerhalb der Talentpyramide werden folgende Mannschaften zertifiziert:

Stufe	Teilnehmer	Verbindlichkeit der Teilnahme an Talent-Label
Junioren Elite A	Alle Mannschaften Die in der Vorsaison relegierten Mannschaften können für eine (1) weitere Saison als Elite B Team gemäss den Elite A abrechnen, sofern die Gesamtzahl der Teilnehmer 14 nicht übersteigt	Verbindlich zur Teilnahme an der Meisterschaft

Stufe	Teilnehmer	Verbindlichkeit der Teilnahme an Talent-Label
Novizen Elite	Allen Mannschaften Die in der Vorsaison relegierten Mannschaften können für eine (1) weitere Saison als Novizen Top Team gemäss den Novizen Elite abrechnen, sofern die Gesamtzahl der Teilnehmer 14 nicht übersteigt	Verbindlich zur Teilnahme an der Meisterschaft
Mini Top	Alle 24 Mannschaften	Verbindlich zur Teilnahme an der Meisterschaft
Moskito Top	Alle Mannschaften	Freiwillig

Art. 4 Promotion / Relegation innerhalb der verschiedenen Mannschaften

Art 4.1 Promotion Novizen Elite / Junioren Elite A

Promotions- und Relegationsverfahren siehe jeweiliges Reglement, respektive Weisungen zum Spielbetrieb der einzelnen Alters- und Leistungsklassen.

Art 4.2 Gelbe Karten / Relegationsverfahren bei Nichteinhalten der Ausbildungsrichtlinien

Geltungsbereich:

- Junioren Elite A
- Novizen Elite
- Mini Top

Bei Nichterfüllung der Mindestanforderungen vergibt das Talent-Label den entsprechenden Mannschaften der Organisationen "Gelbe-Karten".

Mit zwei (2) gelben Karten explizit aus der "Nichterfüllung der Mindestpunktzahl Talent-Label" innerhalb von 3 Jahren (Saisons) wird die Mannschaft automatisch relegiert.

Mögliche weitere Relegationskriterien mittels kumulierter gelber Karten (sportlich/Anforderungen Talent-Label) können in den Weisungen zum Spielbetrieb festgelegt sein.

Art. 3.3 Anforderungen zur Erreichung der Minimalpunktzahl

Die Anforderungen werden jeweils mittels Weisungen vor der Saison bekannt gegeben. Die Mannschaft,



welche die Minimalpunktzahl in der entsprechenden Kategorie nicht erreicht, wird eine "Gelbe Karte" zugeteilt.

Art. 4.3.1 Junioren Elite A

Minimalpunktzahl Talent-Label aus der Meisterschaft	xxx Punkte
---	------------

Art. 4.3.2 Novizen Elite

Minimalpunktzahl Talent-Label aus der Meisterschaft	xxx Punkte
---	------------

Art. 4.3.3 Mini Top

Minimalpunktzahl Talent-Label aus der Meisterschaft	xxx Punkte
---	------------

Art. 5 Zuständigkeiten

Dieses Reglement unterliegt der GV SIHF mit Zustimmung der NL (National League) und der RL (Regio League).

Art. 5.1 Technischer Ausschuss

Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten

Der Technische Ausschuss (s. auch Legende) organisiert die Labelkontrolle und -zertifizierung. Er formuliert Anträge an die Führungsgruppe.

Art. 5.2 Führungsgruppe

5.2.1 Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten

- Die Führungsgruppe entscheidet und verabschiedet auf Antrag des technischen Ausschusses die jährlichen Weisungen zur den Meisterschaften der Stufen Junioren Elite A / Novizen Elite / Mini Top / Mosi Top.
- Die Führungsgruppe entscheidet auf Grund der Anträge über die Weisungen LABEL für das Folgejahr. Alle teilnehmenden Clubs oder der Technische Ausschuss können Anträge stellen. Der Kriterienkatalog ist ein integrierter Bestandteil der Weisungen. Die Kommunikation erfolgt webbasiert und gilt auf der Webplattform "LABELS" als verbindlich.
- Abnahme der Zertifizierung innerhalb von SIHF-Mannschaften (sofern vorhanden, beispielsweise Projektteams / Regioteams, welche durch SIHF geführt werden) in den Meisterschaften der Talentpyramide.
- Leistungen aus dem Fond gemäss den gültigen Qualitätskriterien
- Die Führungsgruppe entscheidet über Bewerbungen / Rekurse / Clubanträge zu Fragen der "Promotion / Relegation".



REGLEMENT TALENT-LABEL

- Die Führungsgruppe rapportiert in die Gremien LSC / NL-Versammlung / NAC / Region League-Versammlung.
- Die Führungsgruppe übt folgende zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen aus:
- Festlegung der Ligagrössen und Anzahl Teams in den Talentlabel-Stufen
- Festlegung Modus Auf- / Abstieg sowie Qualifikation und Playoffs / Playouts in den Talentlabel-Stufen
- Festlegung Spielkalender, Spieldatenplan in den Talentlabel-Stufen
- Auftragserteilung an die Spielleiter / Jukos zur Umsetzung der Meisterschaften, respektive Spielorganisation
- Festlegung Teilnahme und Spielbetrieb in nationalen und internationalen Wettbewerben ausserhalb der Talentlabel-Stufen
- Vernehmlassung Leistungssport-Strategie der Talentlabel-Stufen

Art. 5.2.2 Mitglieder

SIHF, aus der Geschäftsleitung (5):

mit Stimmrecht in sämtlichen Entscheidungen innerhalb Talent-Label

- Director National League
- Director Regio League
- Director National Teams
- Dir. Youth Sports & Development
- Technischer Leiter Talent-Label

Clubs (Anzahl abhängig von den Ligagrössen):

Der Club hat pro Mannschaft, welche am Talent-Label teilnimmt eine (1) Stimme (auf den Stufen Junioren - Moskito).

Entscheidungen, welche ausschliesslich eine Altersstufe oder eine Leistungsklasse betreffen sind ausschliesslich innerhalb der Mannschaften, respektive Clubvertreter zu fällen. In Entscheidungen von 2 benachbarten LK (z.B. Promotion / Relegation) entscheiden die Vertreter der Mannschaften beider Leistungsklassen.

Die Vertreter Elite B / Novizen Top, welche in der Meisterschaft mitwirken, jedoch keine Mannschaft in Talent-Label stellen, sind zu den Versammlungen zugelassen, jedoch ohne Stimmrecht, mit Ausnahme zu



expliziten Ligaentscheidungen. Bei Ligaentscheidungen welche nur die Elite B / Novizen Top betreffen, haben alle Mannschaftsvertreter eine Stimme.

Art. 6 Verfahren

Art. 6.1 Rekursmöglichkeit

Entscheide der Führungsgruppe sind endgültig. Eine Rekursmöglichkeit besteht nicht.

Art. 6.2 Kriterienkatalog

Die Zertifizierung erfolgt auf Grund der mittels Weisungen festgehaltenen Kriterien innerhalb verschiedener Kategorien.

Art. 6.2.1 Kategorie 1, Kriterium 1: "Teilnahmemannschaften"

Das erste Kriterium ist dem Reglement hinterlegt:

Nr.	Code	Teilnahmemannschaften	Pro Altersklasse kann der Club höchstens eine (1) Mannschaft melden	Faktor
1	EA	Junioren Elite A	alle Teams	4000
2	NE	Novizen Elite	alle Teams	1000
3	MI	Mini Top	alle Teams	100
4	MO	Moskito Top	alle Teams	50

Art. 6.3 Evaluation

Die Organisation stellt die benötigten Unterlagen gemäss Kriterienkatalog und Weisungen während der Saison mit Frist 28.02. zusammen. Als Weisungen gelten sämtliche Informationen der Webplattform zum Talent-Label.

Die SIHF evaluiert die Clubeingaben und bewertet die Inhalte gemäss Kriterienkatalog laufend. Die Club-Organisation kann jederzeit bis 28.2 die Kriterien / Anforderungen gemäss den Feedbacks SIHF aufarbeiten und verbessern.

Art. 6.4 Auszahlung der Fördergelder

Die Berechnung des Förderbetrages erfolgt gemäss der Formel dieses Reglements. Die Auszahlung erfolgt wie folgt:

- 1. Teilzahlung für alle Teilnehmenden Clubs per 31.12. gemäss der von SIHF festgelegten Höhe
- 2. Teilzahlung per 30.4 durch die SIHF nach Bedarf und abhängig vom Eingang der Fördergelder



- Schlusszahlung nach definitiver Schlussabrechnung und Eingang aller Fördergelder (die NWF-Fördergelder des BASPO berücksichtigend)

Art. 7 Kommunikation / Awards

Art. 7.1 Prämierungen

Beste Nachwuchsorganisationen

- Die besten Clubs "GESAMT" werden kommuniziert und ausgezeichnet.
- Die besten Clubs innerhalb der Mannschaften der verschiedenen Altersstufen, werden ebenfalls kommuniziert.

Art. 7.2 Clubzertifikate

Mit Erreichen der Punktzahlen (Gesamttotal übers ganze Label mit allen beteiligten Mannschaften) werden Clubzertifizierungen vergeben, welche den Organisationen beim Marketing / Sponsoring der Nachwuchsabteilungen dienen soll.

- Label: "TOP Nachwuchsclub" (AAA): zu erreichende Punkte:
- Label: "TOP Nachwuchsclub" (AA): zu erreichende Punkte:
- Label: "TOP Nachwuchsclub" (A): zu erreichende Punkte:

Die Festlegung der Anforderungen erfolgt nach dem ersten Jahr der Umsetzung und wird allenfalls jährlich mittels Weisungen überprüft und angepasst.

Art. 8 Berechnung der Fördergelder

Art. 8.1 Zuschüsse an das Talent-Label: Gesamtsumme

Folgende Beträge werden zur Verteilung innerhalb dieses Reglements dem Talent- Label zugesprochen:

- Sporttoto Gelder
- SIHF-Zuschüsse mit Verwendungszweck "Labels"
- NWF Fördergelder aus den Beitragsberechnungen des BASPO (Kategorie Clubs / RLZ "Regionale Leistungszentren")

Art. 8.2 an die Organisationen (AG/Verein)

Zahlungen pro Organisation (Profibetrieb/Nachwuchs) erfolgen nur über 1 Zahlungsadresse (AG / Verein).

Der Förderbetrag an alle Organisationen errechnet sich wie folgt:

Entwicklungsbetrag	0.5%	Fond zur zweckgebundenen Verwendung innerhalb des Talent-Label
Preisgelder / Kommunikation	0.5%	zur Prämierung der Labelclubs innerhalb des Talent-Label / Awards
Förderbetrag an alle Organisationen	99%	Zuschüsse an die Organisationen gemäss ihrem zertifizierten Punktestand



REGLEMENT TALENT-LABEL

Art. 8.2.1 Allgemeine Leistungen aus dem Entwicklungsbetrag

- Kurse / Seminare (Mosi - Junioren) Talent-Label
- Ausbildungsmaterial zu Gunsten der Clubs
- Rechtschriften und Verfahren bei juristischen Verfahren

Art. 8.3 Formel zur Berechnung der Förderbeiträge

Förderbetrag an alle Organisationen	Gesamtsumme des bereitgestellten Betrags, welcher gemäss Formel zur Auszahlung kommt
Punkte-Organisation	Summe der erreichten Qualitätspunkte eines Clubs gemäss Kriterienkatalog
Gesamtzahl	Sämtliche (Total aller Clubs) in der Schlusskontrolle zugeteilten Punkte

Beispiel: Club X

- Förderbetrag an alle Organisationen: 2'000'000
- Gesamtzahl erreichter Punkte aller Clubs während einer Saison: z.B. 10'000 Punkte
- Punkte-Organisation: 1000 Punkte

Berechnung: $2'000'000 / 10'000 * 1000 = \text{Total: } 200'000.-$

Art. 8.3.1 Überschüsse

Bestehende Überschüsse aus dem Fond und dem "Preisgeld/Kommunikation" (s. Art. 7.2.) werden im kommenden Jahr der Gesamtsumme zugeschrieben und im Folgejahr berücksichtigt.

Art. 9 Verbindlichkeiten für Clubs

Clubs mit Mannschaften in den Junioren Elite A und Novizen Elite und Mini Top, sowie die Clubs der unteren LK, welche im Status (Junioren Elite A oder Novizen Elite) betreut werden (siehe auch Art. 2.2, Teilnahmebedingungen), haben folgenden folgende Pflichten:

- **Vollständige Präsenz am Labelseminar durch den Sportchef und/oder Ausbildungschef.** Die Einladung geht jeweils an beide Vertreter, 1 Person ist zwingend
- **Präsenz in der jährlichen Konferenz Talent-Label durch den Sportchef oder den Ausbildungschef**
. Die Einladung geht jeweils an beide Vertreter, 1 Person ist zwingend



Art. 9.1 Nichteinhaltung der Pflichten

Pro nicht erfüllter Punkt (8.1.1 - 8.1.2) werden im Erstfall 100 Punkte Talent- Label in Abzug gebracht (Teilpräsenz = 50%-Abzug)

300 Punkte Abzug im Wiederholungsfalle innerhalb 2 Jahren

Art. 10 Anpassung bisheriger, gültiger Reglemente

Art. 10.1 Inhaltliche Inkongruenz

Sollte eine in diesem Reglement enthaltene Bestimmung den gleichen Sachverhalt eines bestehenden Reglements zweideutig tangieren, so gilt die in diesem Reglement festgelegte Fassung. Der GL SIHF wird die Kompetenz übertragen, dahingehende Bestimmungen sinngemäss dem Inhalt dieses Reglements anzupassen.

Art. 10.2 Formale Gliederung der Reglemente

Der GL SIHF wird die Kompetenz übertragen, allfällige formelle Gliederungen unter den Reglementen, zur besseren Verständlichkeit und Logik der Einheiten, vorzunehmen und sinngetreu neu zu gliedern. Die redaktionellen Änderungen haben keine materiellen Änderungen zur Folge.

Art. 11 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde auf Empfehlung der NL-Versammlung und der Regionalversammlung mit Beschluss der Generalversammlung für die Saison 17/18 in Kraft gesetzt (Juni 2017).